

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 37

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 7. Mai

1919.

Ämtlicher Teil.

Stamm- und Nutzholz-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 21. Mai d. J., kommt
im Stadtwalde Eltville folgendes Stammholz
zur Versteigerung:

Eichen: 168 Stück = 154,29 Festmeter,
Buchen: 29 " = 19,66 "
Erlen: 32 " = 7,28 "
Kiefern: 7 " = 5,63 " und

32 Raummeter Eichenscheitholz.

Die Eichen sind meistens Alteichen.

Zusammenkunft um 10 Uhr vormittags am
alten Forsthause.

Stammholzverzeichnis können auf Antrag
von hier bezogen werden.

Eltville, den 3. Mai 1919.

Der Magistrat.

Brennholz-Versteigerung.

Am Freitag, den 16. Mai d. J., vormittags
9 Uhr anfangend, kommen in den Distrikten
Nr. 1 „Dicknet“ und Nr. 10 und 14 „Rausch“:
19.200 Stück Ausbuschwellen

zur Versteigerung.

Zusammenkunft um 9 Uhr am Eltviller
Forsthause. Beginn bei Holznummer 1.

Auswärtige Käufer sind zugelassen.

Eltville, den 5. Mai 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von Mittwoch, den 7. Mai d. J. ab, sind
sämtliche Waldwege für die Holzabfuhr wieder
geöffnet.

Eltville, den 6. Mai 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sämtliche hiesige Einwohner vom 12. Lebens-
jahre ab müssen im Besitze von roten Personalaus-
weisen sein.

Wir ersuchen daher, diejenigen Personen, die
noch nicht im Besitze der roten Personalaus-
weise sind, dieselben unter Vorlage eines Licht-
bildes bis Samstag, den 10. d. Mts., zu bean-
tragen.

Eltville, den 6. Mai 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Morgen, Donnerstag, den 8. d. Mts., vor-
mittags von 10—12 Uhr, werden im Zundel'schen
Hause Burgstraße 1 Saaterbsen an die Besteller
ausgegeben.

Eltville, den 6. Mai 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

Ein Monatsmädchen oder Monatsfrau
für Vormittags gesucht.

Eltville, den 6. Mai 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis.

Verordnung

über die Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung eines
Bedarfs an Arbeitskräften vom 17. Februar 1919.

§ 1. Jeder Arbeitgeber, welcher fünf oder
mehr Arbeitskräfte benötigt, ist verpflichtet, deren
Zahl, Beschäftigungsarten und Arbeitsplätze
binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs
bei einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise,
welcher sich mit der Vermittlung von Arbeits-
kräften der benötigten Beschäftigungsart befaßt,
anzumelden.

§ 2. Ein Arbeitgeber, der einen Bedarf an
Arbeitskräften der gleichen Art bei verschiedenen,
nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen anmeldet,
ist verpflichtet, bei der zweiten und jeder folgenden
Anmeldung anzugeben, bei welchem Arbeitsnach-
weise er denselben Bedarf bereits angemeldet hat.

§ 3. Die Verpflichtung nach §§ 1 und 2
trifft an Stelle des Arbeitgebers diejenigen Per-
sonen, welche von ihm allgemein, oder für den
Einzelfall mit der Annahme von Arbeitskräften
für seine Zwecke beauftragt sind.

§ 4. Die nach den §§ 1 und 3 meldepflichtigen
Personen haben jede Befehung der als offen
angemeldeten Arbeitsplätze den Arbeitsnachweisen,
bei denen die Anmeldung erfolgt ist, binnen 24
Stunden mitzuteilen.

§ 5. Meldepflichtige Personen, welche einer
der vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln,
werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
bestraft.

§ 6. Bereits ergangene weitergehende Ver-
ordnungen der Demobilmachungsbehörden über
Meldevorschriften im Sinne dieser Verordnung
bleiben in Kraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage
der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Februar 1919.

Reichsamt

für die wirtschaftliche Demobilmachung.

Bekanntmachung.

Anordnung betr. Fenderung der Brotpreise.

Auf Grund der §§ 58 ff. der Reichsgetreide-
ordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918
wird in Abänderung der Anordnung betr. die
Zusammensetzung, Gewichte und Preise der Back-
waren vom 21. November 1918 folgendes be-
stimmt:

Der § 3 vorgenannter Anordnung erhält
folgende Fassung:

§ 3.

Die Höchstpreise der Backwaren und des
Mehles werden wie folgt festgesetzt:

a) Roggenbrot	2400 Gramm	Mk. 1,40
b) Grahambrot	1100 "	" 0,75
c) Weißbrot	1100 "	" 0,80
d) Zwieback	100 "	" 0,30
e) Roggenmehl	500 "	" 0,30
f) Weizenmehl	500 "	" 0,34

Der Brot-Backpreis für die Brotselbstver-
sorger wird auf 0,40 Mk. für ein 2000 Gramm-
Brot festgesetzt.

Für ausländisches Mehl und die aus solchem
hergestellten Backwaren gelten diese Höchstpreise
gleichfalls. Diese Anordnung tritt am 5. Mai
1919 in Kraft. Mit diesem Tage wird der § 3
der Anordnung vom 21. November 1918 außer
Kraft gesetzt.

Rüdesheim, den 30. April 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Zulassung von Kraftwagen zum Verkehr.

Nach Anordnung des Reichsministeriums für
wirtschaftliche Demobilmachung haben sämtliche
bisher erteilten Zulassungsbescheinigungen und
Kennzeichen für Kraftfahrzeuge ihre Gültigkeit
verloren.

Anträge auf Erteilung neuer Zulassungs-
bescheinigungen und Kennzeichen für gegenwärtig
zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge sind mir
unter Beifügung der bisherigen Zulassungsbe-
scheinigung und einer Stempelmarke zu 3 Mk.
baldisst vorzulegen. Die Herkunft des Fahr-
zeuges muß dabei zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche
ich, die Kraftfahrzeugbesitzer besonders auf obige
Bestimmungen hinzuweisen.

Rüdesheim, den 30. April 1919.

Der Landrat.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 4. Mai 1919.

Der Magistrat.

Politische Uebersicht.

Nationalversammlung.

Berlin, 4. Mai. Der Präsident der Nationalversammlung, Fehrenbach, hat an die Mitglieder der Nationalversammlung folgende Depesche gerichtet:

Sitzung der Nationalversammlung am Dienstag, den 6. Mai, fällt aus, ebenso alle Fraktions-sitzungen. Der Ernst der Verhältnisse verlangt, daß alle Mitglieder sich vom 7. Mai zur sofortigen vorübergehenden Einberufung nach Berlin bereithalten. Ferner ist die Sitzung des Haushaltsausschusses, die in Weimar stattfinden sollte, auf Mittwoch, den 7. Mai, vormittags 10 Uhr, nach Berlin, Wilhelmstraße 74, verlegt worden.

Die Friedensverhandlungen.

Die Ueberreichung des Vertrages.

Berlin, 4. Mai. Französischen Pressäußerungen zufolge ist damit zu rechnen, daß sich die Uebergabe der Friedensbedingungen an die deutschen Bevollmächtigten weiter verzögert. Wahrscheinlich wird sie am Mittwoch erfolgen.

Versailles, 4. Mai. Das „Echo de Paris“ teilt mit, daß bei der Ueberreichung des Vertrages nur die ersten Delegierten der vertrags-schließenden Mächte, also für Deutschland nur Graf Brockdorff-Rantzau, zugegen sein werden. Der Vertrag würde 15 bis 16 Kapitel umfassen. Die ersten Kapitel würden die Gründe des Eintritts der alliierten und assoziierten Mächte in den Krieg darlegen und die Notwendigkeit des Völkerbundes betonen, ferner die Grenzen Deutschlands in militärischer und maritimer Hinsicht und die Bestimmungen für Luftschiff-fahrt und die deutschen Kolonien behandeln. Die Kapitel über die Wiedergutmachung und die Wirtschaftsfragen würden noch bearbeitet. Weitere Kapitel betreffen die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Bürgschaften für die Durchführung der Vertragsklauseln. Der Friedensvertrag mit den früheren Verbündeten Deutschlands dürfte 14 Tage nach dem Friedensschluß mit Deutschland zur Unterschrift bereit sein. Es werden wahrscheinlich sechs neue Staaten entstehen, die durch Mandatare verwaltet werden sollen, nämlich Konstantinopel, Syrien, Arabien, Mesopotamien und Palästina. Wilson hat sich noch nicht entschieden, für welches Land die Vereinigten Staaten ihr Mandat ausüben sollen. Den Wortlaut werde Clemenceau am 5. Mai der Kammer vorlegen.

Die finanziellen Friedensbedingungen.

Die Friedenspräliminarien, die in wenigen Tagen den Deutschen mitgeteilt werden sollen, setzen in ihrem 1. Artikel die volle Verpflichtung Deutschlands zum Ersatz aller Schäden fest; im 2. Artikel wird unter Berücksichtigung der Tatsache, daß alles Vermögen Deutschlands, das zudem durch die verschiedenen Friedensbedingungen vermindert wird, nicht ausreichen würde, eine derartig gigantische Schuld zu begleichen, die Verpflichtung dahin festgelegt, daß alle Schäden ersetzt werden müssen, welche die Zivilbevölkerung der verbündeten Länder während des Krieges erlitten hat. Der Begriff Schäden wird ziemlich weit gefaßt: man versteht u. a. darunter die Pensionen der Kriegsbeschädigten, die Entschädigungen und Hilfsleistungen aller Art, die an Eltern und Kinder der Gefallenen bezahlt werden müssen. Es kommt daher eine sehr große Summe in Betracht.

Auf Grund der Friedenspräliminarien verpflichtet Deutschland sich, sobald als möglich 100 Milliarden Mark zu bezahlen und über die gesamte Summe Schatzanweisungen auszugeben; abgezogen werden der Wert des Kriegsmaterials und des Eisenbahnmateri- als, das seit dem Waffen-

stillstand ausgeliefert wurde. Unter allen Umständen muß eine Summe von 20 Milliarden Mark innerhalb von 18 Monaten bezahlt werden. Schließlich verpflichtet Deutschland sich, außer diesen hundert Milliarden Mark eine weitere Entschädigungssumme zu zahlen, deren Höhe ihm am 1. Mai 1921 durch eine interalliierte Kommission mitgeteilt werden wird. Die Gesamtzahlung aller Summen muß innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren erfolgen, der verlängert werden kann, falls Zahlungen rückständig werden.

Rückkehr Orlando nach Paris?

Lugano, 2. Mai. Nach Mitteilungen aus Rom ist die Lage nach wie vor unverändert und kein neuer Vermittelungsvorschlag eingetroffen. Immerhin hält man in parlamentarischen Kreisen die demnächstige Rückkehr der italienischen Delegation für wahrscheinlich. Orlando scheint sich auf eine neue Pariser Reise vorzubereiten, denn er hat Parzilai und die anderen italienischen Delegierten, von ihrem Widerstande gegen seine Rückkehr nach Paris abzustehen.

Rotterdam, 4. Mai. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London, daß Wilson bezüglich Fiumes Orlando einen neuen Vorschlag gemacht hat, der mit den britisch-französischen im großen und ganzen übereinstimme.

Die Besetzung Münchens.

Nürnberg, 4. Mai. Die Korrespondenz Hoffmann meldet aus Bamberg: München ist vollständig von den Regierungstruppen besetzt. Der Oberbefehlshaber der Roten Armee, Eglhofer, wurde heute früh bei einem Fluchtversuch erschossen. Toller und Lewien scheinen entkommen zu sein. Die Erschießung der bürgerlichen Geiseln bestätigt sich. Sie erfolgte am Mittwochabend.

München, 4. Mai. Zum ersten Male nach vier Wochen sind gestern mittag die bürgerlichen Zeitungen wieder erschienen, die in ihren Betrachtungen der allgemeinen Freude über die Befreiung vom kommunistischen Joch Ausdruck verleihen. Dr. Lewien und Nissen-Lewine sind bisher unauffindbar geblieben. Nach anderen Meldungen sind Toller und Klingel-höfer verhaftet worden.

Die Geiseln durch Russen ermordet.

München, 4. Mai. Die Ermordung erfolgte vor Mitternacht im Garten des Luitpold-Gymnasiums. Die Geiseln wurden an die rückwärtige Wand gestellt. Den Befehl zum Feuer gab ein Mann der Roten Armee, namens Seidel. Da sich die Soldaten des Leibregiments weigerten zu schießen, wurden Russen veranlaßt, die Ermordung auszuführen. Einige der Geiseln wurden durch Kolbenschläge und Bajonettstiche getötet. Unter den Ermordeten befindet sich auch eine Frau. Die Leichen wurden beraubt und derartig verstümmelt, daß sie bisher, mit Ausnahme von dreien, noch nicht erkannt werden konnten. Bisher konnten unter den getöteten Geiseln festgestellt werden: Studienrat Berger, Eisenbahnsekretär Anton Daumenlang und Fürst Thurn und Taxis, österreichische Linie, und die Gräfin Westarp. Weiter befinden sich unter den Ermordeten zwei sächsische Soldaten, deren Namen noch nicht festgestellt sind.

150 Tote und 900 Verwundete

München, 4. Mai. Die Münchener Schutzleute stehen heute wieder in der alten Uniform, ohne rote Armbinden, aber mit Karabinern bewaffnet auf den Straßen. Bis jetzt zählt man 150 Tote und ungefähr 900 Verwundete. Ueber 3000 Verhaftungen wurden vorgenommen. Unter den standrechtlich Erschossenen befindet sich auch der Kommunist Einsheimer. Bis auf zwei Angehörige der Gardeschützendivision sind die Namen

der von den Kommunisten in München erschossenen Geiseln nunmehr festgestellt. Die Namen geben außer den bereits mitgeteilten Namen noch an Walter Nehars aus München, Friedrich Wilhelm von Seydlitz von München und Walter Deise. Den Befehl zur Hinrichtung gab der Kommandant Seidel aus Chemnitz und der Stellvertreter Hausmann aus München. Letzterer erschoss sich selbst, als er festgenommen werden sollte. Seidel wurde von der Menge erschlagen.

Berlin, 4. Mai. Ueber die zukünftige Gestaltung der militärischen Verhältnisse in Bayern wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die Regierung Hoffmann entschlossen ist, das Reichswehrgesetz nunmehr auch in Bayern zur Anwendung zu bringen. Die gegenwärtig in Bayern stehenden Reichstruppen sollen so lange dort bleiben, wie die bayerische Regierung es wünscht und zur Durchführung der nunmehr vor dem Abschluß stehenden Säuberungsaktion für erforderlich hält.

Hindenburgs Abschied.

Berlin, 2. Mai. Aus Anlaß der bevorstehenden Friedensverhandlungen hat Hindenburg an den Reichspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet:

Herr Präsident! Der Beginn der Verhandlungen veranlaßt mich schon jetzt, der Regierung folgendes zur Kenntnis zu bringen. Ich bin im Wechsel der Zeiten an der Spitze der obersten Heeresleitung geblieben, weil es als meine Pflicht ansah, dem Vaterland in seiner höchsten Not weiter zu dienen. Sobald der Vorfriede geschlossen ist, halte aber meine Aufgabe für erfüllt. Mein Wunsch ist es, mich in das Privatleben zurückzuziehen, wobei bei meinem hohen Alter allgemein verstanden werden, um so mehr als es bekannt ist, schwer meinen Anschauungen, meiner ganz persönlichen und meiner Vergangenheit gegenüber es würde, mein Amt weiter auszuüben.

Der Reichspräsident hat darauf folgend geantwortet: Herr Generalfeldmarschall! Ihrem Entschluß nach Unterzeichnung des Friedens von Ihrer Stellung an der Spitze der obersten Heeresleitung zurückzutreten, und in das Privatleben zurückzuziehen, habe ich Kenntnis genommen. Indem ich Ihnen mein Einverständnis hiermit erkläre, benutze ich die Gelegenheit, um Ihnen für Ihre dem Vaterlande während des Krieges und in der jetzigen Zeit unter großer Aufopferung geleisteten Diensten unaussprechlichen Dank des deutschen Volkes auszusprechen. Daß Sie auch in den Zeiten der Not auf Ihrem Posten ausgeharrt und dem Vaterlande Ihre Persönlichkeit zur Verfügung gestellt haben, wird Ihnen das deutsche Volk niemals vergessen.

Hindenburgs Nachfolger.

Amsterdam, 3. Mai. Eine hiesige Zeitung meldet, daß Hindenburg sich auf seinen Posten in Hannover zurückziehen werde. Sein Nachfolger soll Generalquartiermeister Groener werden.

Mackensen.

Berlin, 4. Mai. Auf die vor kurzem gebrachte erneute Bitte, den in Ungarn internierten Feldmarschall von Mackensen und seinen Stab freizugeben, ließ Marschall Foch mitteilen, daß Mackensen und sein Anhang sich in der kommenden Sicherheit im Schloß Suttat befinden und ihre Heimkehr daher zurzeit nicht in Frage komme.

• Lokales und Provinzielles.

K.-A. Eltoille, 5. Mai. Infolge Schwierigkeiten bei der Rohzuckerbeschaffung

und bei der Veranschaffung der Kohlen war es den Zuckerfabriken unmöglich, die Zuckerlieferungen für die Bevölkerung regelmäßig durchzuführen. Aus diesen Gründen konnte auch im Rheingaukreise der für den Monat April bestimmte Haushaltungszucker bis heute nicht zur Verteilung kommen. Nach neuester Mitteilung des Landes- zuckeramtes Berlin sind die Zuckerfabriken aber inzwischen mit Rohstoffen beliefert, sodaß wir mit Zuckerlieferungen in den nächsten Tagen rechnen können.

m Eltville, 5. Mai. Der der Handelskammer zu Wiesbaden angegliederte Arbeitsausschuß der Kriegsstiftung, die durch freiwillige Beiträge größerer Firmen aufgebracht wurde, übernimmt in geeigneten Fällen die Bürgschaft für mittellose Handwerker, die aus dem Kriege zurückgekehrt, ihr Geschäft wieder aufrichten wollen, von Kreditgenossenschaften zc. zu gewährenden Darlehen. Diesbezügliche Anträge können an die Handelskammer zu Wiesbaden gerichtet werden.

*** Eltville, 6. Mai. (Todesfall.)** Samstag Nacht verschied infolge Herzschlages plötzlich Herr Max Eis hier. Der Verstorbene war ein geschätzter Bürger unserer Stadt und genoß allseitig die größte Achtung. Er war als umschüssiger und strebsamer Kaufmann bekannt und seiner Tüchtigkeit hatte er das Emporblühen seines Geschäftes zu verdanken. Die Beerdigung des noch in dem besten Mannesalter stehenden Verstorbenen, dessen unerwartetes Hinscheiden allgemein bedauert wird, fand heute Dienstag nachmittag unter zahlreicher Beteiligung der Einwohnerschaft statt; auch der Gesangsverein „Liederfranz“ und die „Freiwillige Feuerwehr“ gaben ihrem langjährigen Mitglied das letzte Geleit. Möge ihm die Erde leicht sein.

m Eltville, 5. Mai. (Besigwechsel.) Die Eheleute Glaser Karl Schmidt und Elisabeth, geb. Karth, erwarben das Wohnhaus der Eheleute Schuhmacher Josef Rühl in der Steingasse für 11,500.— Mk.

b Eltville, 5. Mai. Der Post- und Spar- und Darlehnsverein in Frankfurt a. M. ist in der Lage, mündelsichere erste Hypotheken zu 4 1/2 v. H. auszuliehen. Das hiesige Postamt ist bereit, die Hypotheken zu vermitteln.

m Eltville, 5. Mai. Die Rentnerin Frau Julius Schulz, Wwe. hier verkaufte ihre Villa „Rheinschlucht“ an der Walluferstraße an Herrn Brinkhof, Wiesbaden. Als Kaufpreis werden 140,000 Mk. genannt.

*** Eltville, 5. Mai.** Der General Mangin hat am letzten Freitag dem General Dittmann, Kommandeur der 3. Amerikanischen Besatzungsarmee, einen Besuch abgestattet, wie es jener vor einiger Zeit getan hatte. Um 10 Uhr morgens verließ der „Percival“, auf dem sich General Mangin und eine Anzahl Stabsoffiziere befanden, den Hafen von Mainz. Die Vorhut bildeten vier englische Kanonenboote, deren Besatzung tagsvorher von den französischen Matrosen und Soldaten mit Begeisterung empfangen worden war. Das Gefolge bestand aus vier französischen Kanonenbooten der Rheinschlacht. Während der ganzen Fahrt standen die Truppen der 10. Armee in Paradeuniform und Fahne voran am Ufer des Flusses und erwiesen die Ehren unter klingendem Spiele der anwesenden Kapellen und Trommeln. Geschütze gaben Salven ab. In Bingen angekommen, ließen die englischen Kanonenboote, welche sich aufgestellt hatten, und deren Besatzung auf Deck gerichtet stand, „Percival“ vorbeifahren. Der General Mangin besichtigte und bewunderte die schöne Haltung der englischen Schiffe und das stattliche Aussehen der Offiziere und Matrosen. Nach diesem einfachen und gut gelungenen Fest fuhr der General Mangin wieder voran und zwar bis Koblenz, wo die Ankunft um 14 1/4 Uhr stattfand. Bei der Landung wurde General Mangin unter den

Klängen der Marfillaire und der amerikanischen Hymne von General Dittmann empfangen. Nachdem sich beide einige Zeit unterhalten hatten, wandten sie sich zu einer Tribüne, von wo aus sie dem amerikanischen Sportfest beiwohnten. General Pershing, der ebenfalls zu dem Fest nach Koblenz gekommen war, begab sich im Laufe des Nachmittags zu General Mangin und unterhielt sich aufs freundlichste mit ihm. Herr Roussellier, Hilfskontrollleur der Rheinlande, war auch anwesend. Nachdem General Mangin das Rennen und Springen der amerikanischen Kavallerie und das Vorbeifahren der Geschütze und Wagen der Alliierten bewundert hatte, kehrte er, von seinem Stabe gefolgt, um 21 Uhr mit Sonderzug nach Mainz zurück.

*** Eltville, 5. Mai.** Nachstehende Verurteilungen deutscher Staatsangehöriger wurden durch das Kriegsgericht des Hauptquartiers der 10. Armee in der Sitzung vom 23. April 1919 ausgesprochen: Conrad Sterker, Diebstahl, 5 Jahre Zuchthaus; Elise Hegmann Wwe., Hehlerei, 6 Monate Gefängnis und 100 Franks Geldstrafe; Franziska Kirschner, Hehlerei, 6 Monate Gefängnis und 100 Franks Geldstrafe; Henri Mey, Diebstahl, 20 Tage Gefängnis; Friedrich Jeker, Diebstahl, 1 Jahr Gefängnis; Franz Reiser, Diebstahl, 1 Jahr Gefängnis; Franz Steinbrech, Diebstahl, 3 Jahre Gefängnis und 500 Franks Geldstrafe; Robert Salomon, Diebstahl, 20 Tage Gefängnis; Heinrich Faust, Diebstahl, 3 Jahre Gefängnis und 500 Franks Geldstrafe; Adam Meinhardt, Diebstahl, 3 Jahre Gefängnis und 500 Franks Geldstrafe; Karl Raubnigh, Hehlerei, 5 Jahre Gefängnis und 500 Franks Geldstrafe; Abraham Speter, Hehlerei, 4 Monate Gefängnis und 100 Franks Geldstrafe; Leo Goldschmitt (Österreichischer Staatsangehöriger), Diebstahl und Verkauf von Kleidungsstücken, 6 Monate Gefängnis.

*** Eltville, 5. Mai.** Die Erhöhung des Salzpreises, welche jetzt nach vollständigem Aufbrauchen der alten Vorräte vorgenommen werden muß, verursacht den Verbrauchern von Salz Sorgen, und Beschwerden gegen die Salz- händler sind die Folgen davon, obschon der Salzhandel für den großen Preisausschlag nicht verantwortlich ist. Es wurde nämlich bis Anfang Februar Speise- und Gewerbesalz nur von den Neckar-Salinen geliefert, aber seitdem ist der Bezug von dort ausgeschlossen, und jetzt muß das Salz aus Lothringen bezogen werden. Abgesehen davon, daß größere Unkosten durch Fracht, Zoll und Sack-Berechnung wesentliche Spesen verursachen, ist auch der Salzpreis, der in Franken berechnet wird, durch den hohen Kurs der Franken-Währung bedeutend nach oben beeinflusst, und leidet derselbe auch unter den Kursschwankungen; dadurch stellt sich Salz bei 100 Kilo um ungefähr 30 bis 40 Mark teurer als beim Bezug aus Heilbronn oder Wimpfen. Weiter kommt dazu, daß die leeren Säcke wesentlich höher berechnet werden, als früher, und daß keine Rücksendung möglich ist. Die verbrauchten Säcke sind an sich ziemlich wertlos. Der erhöhte Kleinverkaufspreis von Speisesalz ist unter diesen Umständen als gerechtfertigt zu bezeichnen. Sollte die Möglichkeit des Salzbezuges von Heilbronn und Wimpfen wieder eintreten, wird auch der Salzpreis dadurch günstig beeinflusst werden. Die französische Behörde hat den Bezug von Salz aus dem unbefestigten deutschen Gebiet untersagt und ist der Handel gezwungen, Salz aus elsässischen Salinen zu beziehen. Da der Bezugspreis an sich höher ist wie aus deutschen Bezugsquellen, ferner höhere Frachtkosten, vor allen Dingen aber wegen der Bezahlung in Franks die starke Valuta-Differenz hinzukommt, so stellt sich der Preis erheblich höher, wie früher. Der Nutzen, den der Handel nimmt, wird von der Preisprüfungsstelle genau festgestellt, sodaß den Handel an den höheren Preisen kein Verschulden trifft.

Standesamtsnachrichten.

Sterbefälle.

3. Januar 1919, Wwe. Rosa Jesinghaus, 72 Jahre.
6. die ledige Barbara Fischer, 33 Jahre, aus Kiedrich.
7. die Ordensschwester Magdalena Bischoff, 72 Jahre.
18. Rentner Dr. Paul Wegerhoff, 52 Jahre.
14. Dienstmädchen Maria Ernst, 23 Jahre, aus Wiesbaden.
15. Schülerin Ilse Mosbach, 10 Jahre.
19. Wwe. Barbara Klug, 74 Jahre.
21. Gastwirt Martin Scharhag, 54 Jahre.
24. Küfermeister Johann Zundel, 67 Jahre.
2. Februar Wwe. Maria Weyer, 65 Jahre.
4. Dienstmädchen Magdalena Schenkelberg, 22 Jahre.
5. Dienstmädchen Magdalena Konrad, 24 Jahre, aus Niederwalluf.
5. Rentner Georg Müller, 64 Jahre.
22. Ehefrau Emma Maria Kremer, 23 Jahre.
23. Dachdeckermeister Johann Baptist Buz, 68 Jahre.
27. Katharina Kauer, 2 Jahre.
7. März Maurer Valentin Weritz, 28 Jahre, aus Kiedrich.
12. Maria Johanne Elisabeth Kneip, 78 Jahre.
13. Weinbändler Peter Diederich, 66 Jahre.
19. Schreiner Anton Josef Salize, 61 Jahre, aus Westrich.
22. Wwe. Katharina Franziska Josefa Kayser, 78 Jahre.
28. Maurer Johann Klärner, 78 Jahre.
29. Erich Nassenstein, 6 Jahre.
3. April Wwe. Anna Maria Greiff, 65 Jahre.
6. Landwirt Nikolaus Korn, 51 Jahre, aus Rauenthal.
6. Wwe. Elisabeth Gerhardt, 78 Jahre aus Weidenstadt.
9. Schüler Valentin Schäfer aus Kiedrich, 7 Jahre.
13. Tagelöhner Johann Hopf, 50 Jahre, aus Kiedrich.
18. Wwe. Anna Maria Ernst 78 Jahre, aus Rauenthal.
19. Obersekundaner Wilhelm Peter Bischoff, 15 Jahre.
21. Rentnerin Katharina Hise, 92 Jahre, aus Wiesbaden.
24. Ehefrau Katharina Schmitt, 57 Jahre, aus Erbach.
26. Ehefrau Barbara Brann, 42 Jahre.

*

*** Wiesbaden, 5. Mai.** (Der neue Landeshauptmann) Frankfurter Blätter bezeichnen als Nachfolger des Landeshauptmanns Krefel den Frankfurter Stadtrat Dr. jur. et. Dr. med. h. c. Wilhelm Woell, zur Zeit Dezernent der städtischen Krankenanstalten und landwirtschaftlichen Betriebe dortselbst.

Verschiedenes.

*** Mainz, 5. Mai.** (Prächtiger Stand der Salatfelder.) Die zwischen Nombach und Budenheim sich hinziehenden ausgedehnten Salatfelder bieten zur Zeit einen hoch erfreulichen Anblick. Zwar sind die Salatpflanzen in ihrer Entwicklung gegenüber früheren Jahren wegen der kalten Aprilwitterung noch um 10—14 Tage zurück, doch stehen dafür die langen Reihen der jungen Salatköpfe infolge der guten Ueberwinterung so lückenlos prächtig da, daß mit einer Vollernte zu rechnen ist. Von Frostschaden ist glücklicher Weise keine Spur zu sehen. Bei anhaltender Witterung ist bald mit einer guten Beschickung des Marktes und einem Rückgang der Preise zu rechnen.

Essen, 4. Mai. (Die Lage im Ruhrgebiet.) Im Ruhrbergbau wird zum erstenmal seit langer Zeit auf sämtlichen Schachtanlagen gearbeitet.

*** (Die kaiserliche Familie.)** Außer dem Kaiser, der Kaiserin und dem Kronprinzen, die in Holland wohnen, ist die ganze kaiserliche Familie in Deutschland geblieben. Die Kronprinzessin Cecilie lebt mit ihren fünf Kindern im Schloß zu Potsdam. Prinz Eitel, der aus dem Heeresdienst ausgetreten ist, lebt mit seiner Frau in der Villa Ingenheid. Adalbert hat die Marine verlassen, wohnt aber in Kiel. August, dessen Palast in der Wilhelmstraße beschlagnahmt worden ist, lebt als Gast mit seiner Frau bei einem reichen Kaufmann, Oskar und seine Frau leben bei den Eltern der letzteren in Mecklenburg. Joachim bewohnt ein Privathaus in Potsdam, während die Tochter des Kaisers und ihr Gatte, der Herzog von Braunschweig, in Gmunden wohnen. Prinz Heinrich lebt mit seiner Familie auf dem Gut Hemmelmark bei Kiel.

Berlin, 4. Mai. Von einem Gesuch Kaiser Wilhelms, die Verlegung seines Wohnsitzes nach Raden zu gestatten, ist der Reichsregierung nichts bekannt.

Berlin, 3. Mai. (Zum Millionenraub im Juliusturm.) Nachrichten von einem Millionenraub aus dem Juliusturm, der von der Berliner und Spandauer Kommandantur wie auch dem Spandauer Kommandanturgericht, der Reichsbank und dem Reichsschatzamt aufs bestimmteste bestritten wurde, stellten sich im wesentlichen als richtig dar. Der Raub wurde, wie der „B. L. Z.“ erfährt, tatsächlich im Januar vollführt, wenn auch nicht im Juliusturm, so doch in der anschließenden Zitadelle. Als in Rumänien bei Ausbruch der Revolution im November der Wirtschaftsstab flüchten mußte, gelang es ihm, den aus 500 Millionen Lei bestehenden Schatz mitzunehmen, der dann in der Zitadelle untergebracht wurde. Nach den spartakidischen Unruhen im Januar unterzog der damalige Kommandant den Raum einer Revision und stieß dabei auch auf den Schatz. Er benachrichtigte das rumänische Wirtschaftsamt, und dieses stellte fest, daß eine Kiste gestohlen, eine zweite erbrochen und zum Teil ihres Inhalts beraubt war. Es fehlten im ganzen 20 bis 30 Millionen Lei, von denen aber weitaus über die Hälfte wertlos waren. Unter starker Bewachung wurde

der verbliebene Schatz sofort nach Berlin und später nach Spaa geschafft, wo er durch unsere Waffenstillstandskommission der französischen Regierung übergeben wurde.

Letzte Nachrichten.

Die Ueberreichung des Friedensvertrags am Mittwoch, 7. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Versailles, 6. Mai. Auf die Anfrage, wann der Friedensvertrag überreicht werde, wurde gestern nachmittag die Antwort erteilt, daß die Ueberreichung am Mittwoch den 7. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Trianon-Palast stattfinden werde.

Die Einteilung des Friedensvertrags.

Paris, 5. Mai. Laut „Echo de Paris“ wird der Friedensvertrag folgende Teile umfassen:

1. Einleitung;
2. deutsche Grenze;

3. Bestimmungen über Grenzverschiebungen;
4. deutsche Kolonien;
5. Bestimmungen militärischer, See- und Flugtechnischer Natur;
6. Kriegsgefangene;
7. Vorgehen gegen Wilhelm II. und gegen die mitschuldigen Deutschen;
8. und 9. finanzielle Entschädigungen;
10. wirtschaftliche Bestimmungen;
11. Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen;
12. internationale Arbeitsgesetzgebungen;
13. Garantien;
14. allgemeine Bestimmungen und internationale Ratifikationen.

Belgien und der Friedensvertrag.

Brüssel, 5. Mai. Der Kronrat hat beschlossen, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, ferner um die Unterstützung der Alliierten zwecks Unterstützung bei den Verhandlungen mit Holland über die Regelung der Freiheit der Schelde zu ersuchen.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

† Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner lieben Gattin, unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Rath,

geb. Lang,

sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir den Beamten der Firma Jean Müller, deren Arbeiter und Arbeiterinnen.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:

Fritz Rath,

Heinrich Rath,

Konstantin Rath,

z. Zt. in franz. Gefangenschaft.

ELTVILLE, den 6. Mai 1919.

Husten, Atemnot, Verschleimung.

Schreibe allen Leidenden gern umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.

**Frau Maruhn,
Stettin, Oberwiek 7.**

Rückmarke erwünscht.

Küchenschürze

p. St. M. 5.80, drei St. 16.75

Frauenwirtschaftsschürze

eleg., p. St. 9.50, 3 St. 27.50

Damenhausschürze

sehr elegant 13.—, 3 St. 37.75

Männerschürze

p. St. M. 6.25, drei St. 18.—

August Rettig, Dessau T 197

Abt. Textilwaren u. Zellstoffe.

Vertr. an allen Orten gesucht.

2 Zimmer u. Küche

von einzelner Person

zum 1. Juli gesucht.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weissenburgstr.

Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben

Muster-Färberei

Gardinen-Neuwäscherei und -Spanner

Prompte Bedienung. Solide Preise

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffen

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung

Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse

Einfuhr — Ausfuhr

(weißes Formular).

(rotes Formular).

Die von der französ. Militärverwaltung für die Waren-Einfuhr u. Waren-Ausfuhr im besetzten Gebiete vorgeschriebenen

Formulare

sind in der

Buchdruckerei der „Eltviller Nachrichten“

vorrätig. — Preis per Stück 10 Pfg.

Ich habe noch eine Partie Kautabak

hergestellt aus nur garant. reinem Tabak und versende solchen solange der Vorrat reicht an Großisten, Händler und Wiederverkäufer.

Original-Probepostkolli enthaltend 100 Rollen für Mk. 85.—

Emballage frei gegen vorherige Einzahlung des Betrages.

Versandgeschäft

F. Stüwe,

Dortmund.

Dame sucht kaufm. Schönschreib- Unterricht

mit sicherem Erfolg. Offerten unter M. an die Exped. d. Bl.

Institut für vornehm

Chevermittlung

Frau Ella Tischler,

Wiesbaden,

Grabenstraße 2a.

Bescheinigungen

zur Beifügung bei

Postsendeverkehr (Wieder

weisung, Zahlkarte, etc.)

konten) vorrätig bei

B. Fabisz Wwe.

Für Wiederverkäufer!

Ein größerer Posten

Remy=Stärke

sofort abzugeben.

Näheres in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

F. W. KINKEL, Gerberei und Lederfabrik

Heidesheim (Rheinhessen) und Mainz

übernimmt das Gerben von Grosshäuten, sowie von Kalb-, Ziegen- u. kleinen Fellen.

Ankauf von Rohhäuten und Fellen

in jedem Umfang.

Fabrikation von Lederwaren,

Spezialität: Kümte, Geschirre, Treibriemen.

Massenartikel.

Allen Freunden und Bekannten bei unserem Scheiden aus Eltville ein

„Herzlichstes Lebewohl!“

W. Wendt und Nichte.

Eltville, den 6. Mai 1919.

Thomasmehl,

Ammoniak-Superphosphat,

Naatron-Salpeter

C. Keck, Eltville a. Rh.,

Leerstr. 5.